

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevesmühlen

Betr.: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 43.1 "Wohnhof am Börzower Weg"

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in der Sitzung am 18. Februar 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43.1 "Wohnhof am Börzower Weg" gefasst. Der Geltungsbereich liegt im Westen der Stadt Grevesmühlen am Börzower Weg und wird begrenzt im Norden und Westen durch ehemals von landwirtschaftlichen Unternehmen genutzte Flächen und Hallen, im Osten durch Kleingärten und im Süden durch teils aufgegebene Kleingärten mit angrenzender Wohnbebauung sowie dem örtlichen Friedhof. Die Flächengröße beträgt etwa 3,3 ha (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie für betreutes Wohnen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, in Vorbereitung der geplanten Wohnsiedlung am Börzower Weg, zwei Sonstige Sondergebiete nach § 11 Baunutzungsverordnung auszuweisen, die für besondere Wohnzwecke nutzbar sind. Dazu soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Das beschleunigte Verfahren kann für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung angewandt werden. Dadurch ist es möglich eine zügige Wiedernutzbarmachung der bisher durch landwirtschaftliche Unternehmen genutzten Flächen zu realisieren.

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, 23936 Grevesmühlen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich **bis zum 29. März 2019** frühzeitig zur Planung äußern.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Grevesmühlen, den 28.02.2019

L. Prahler
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen

(- Siegel -)

Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43.1 der Stadt Grevesmühlen

